



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
2. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 24 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/473/Add.2)]

69/239. Süd-Süd-Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 64/222 vom 21. Dezember 2009, in der sie das Ergebnisdokument von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit billigte,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 33/134 vom 19. Dezember 1978, in der sie den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern¹ billigte,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/270 B vom 23. Juni 2003, 60/212 vom 22. Dezember 2005, 62/209 vom 19. Dezember 2007, 63/233 vom 19. Dezember 2008, 64/1 vom 6. Oktober 2009, 66/219 vom 22. Dezember 2011, 67/227 vom 21. Dezember 2012, 68/230 vom 20. Dezember 2013 und andere Resolutionen betreffend die Süd-Süd-Zusammenarbeit,

in Anbetracht der Ankündigung des Generalsekretärs, dass er den Direktor des Büros der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu seinem Gesandten für die Süd-Süd-Zusammenarbeit ernannt hat,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit über seine achtzehnte Tagung², von den auf dieser Tagung gefassten Beschlüssen³, namentlich Beschluss 18/1, und von den Beschlüssen, die auf dem außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindenden Treffen am 4. Juni 2013 gefasst wurden;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit⁴;

* Am 17. März 2015 aus technischen Gründen neu herausgegeben (gilt nicht für Deutsch).

¹ *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August–12 September 1978* (United Nations publication, Sales No. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 39 (A/69/39).*

³ Ebd., Kap. I.

⁴ A/69/153.



3. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation im System der Vereinten Nationen⁵ samt den darin enthaltenen Empfehlungen sowie von der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs⁶;

4. *ist sich* der Wichtigkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit und ihrer einzigartigen Geschichte und Merkmale *bewusst* und bekräftigt ihre Auffassung, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Ausdruck der Solidarität zwischen den Völkern und den Ländern des Südens zu deren nationalem Wohl, ihrer nationalen und kollektiven Eigenständigkeit und der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beiträgt und dass die Festlegung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und ihrer Agenda Sache der Länder des Südens ist, die sich dabei weiter von den Grundsätzen der Achtung der nationalen Souveränität, der nationalen Eigenverantwortung und Unabhängigkeit, der Gleichheit, der Nicht-Konditionalität, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und des gegenseitigen Nutzens leiten lassen sollen;

5. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass es sich bei der Süd-Süd-Zusammenarbeit um eine auf Solidarität gegründete Partnerschaft unter Gleichen handelt, die nicht als öffentliche Entwicklungshilfe anzusehen ist, anerkennt in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, die Entwicklungswirksamkeit der Süd-Süd-Zusammenarbeit durch die weitere Erhöhung der gegenseitigen Rechenschaftspflicht und Transparenz und durch die Abstimmung ihrer Initiativen mit anderen Entwicklungsprojekten und -programmen vor Ort im Einklang mit den nationalen Entwicklungsplänen und -prioritäten zu verstärken, und ist sich ferner dessen bewusst, dass die Wirkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit im Hinblick darauf bewertet werden soll, ihre Qualität nach Bedarf auf ergebnisorientierte Weise zu verbessern;

6. *ersucht* den Generalsekretär, während der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung weitere Informationen über die Aufgaben und Pflichten vorzulegen, die der Direktor des Büros der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit wahrnehmen soll, unter anderem auch über alle finanziellen und institutionellen Auswirkungen, die sich aus seiner Ernennung zum Gesandten des Generalsekretärs für die Süd-Süd-Zusammenarbeit ergeben könnten;

7. *legt* den Fonds, Programmen, Sonderorganisationen und sonstigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, gegebenenfalls weitere konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation wirksam in ihre Grundsatzzpolitik und ihre regelmäßige Programmierungstätigkeit zu integrieren, und ersucht in diesem Zusammenhang diese Organisationen und das Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, ihre institutionellen und technischen Kapazitäten gegenseitig zu nutzen;

8. *erkennt an*, dass es auch weiterhin notwendig ist, dass sich die Süd-Süd-Zusammenarbeit durch die unterschiedlichen Erfahrungen und bewährten Verfahren der Süd-Süd-Zusammenarbeit, der Dreieckskooperation und der Nord-Süd-Zusammenarbeit bereichern lässt und dass Komplementaritäten und Synergien zwischen diesen weiter gefördert werden;

9. *bittet* die in Betracht kommenden Mitgliedstaaten, bewährte Verfahren bei der Planung, der Durchführung, der Datenerhebung und dem Informations- und Wissensmanagement weiterzugeben und auszutauschen, um die Wirkung der Initiativen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation auf die nachhaltige Entwicklung weiter zu verbessern;

⁵ A/66/717.

⁶ A/66/717/Add.1.

10. *betont*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit die Nord-Süd-Zusammenarbeit nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt;

11. *ist sich dessen bewusst*, wie wichtig es ist, bei der Erarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu berücksichtigen;

12. *bekräftigt* das Mandat und die zentrale Rolle des Büros der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit als Anlaufstelle für die Förderung und Erleichterung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zugunsten der Entwicklung auf globaler Ebene sowie auf der Ebene des Systems der Vereinten Nationen, verweist auf den Beschluss 18/1 des Hochrangigen Ausschusses für die Süd-Süd-Zusammenarbeit⁷ und ersucht den Generalsekretär, in Anbetracht dessen, dass es weiterer Beratungen der Mitgliedstaaten über die in seinem Bericht über Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Büros für die Süd-Süd-Zusammenarbeit⁷ vorgelegten Optionen bedarf, bevor ein Beschluss über den Gedanken der Abtrennung des Büros für die Süd-Süd-Zusammenarbeit als operativ eigenständige Stelle vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen gefasst wird, als Teil seines umfassenden Berichts an den Hochrangigen Ausschuss auf seiner 2015 außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindenden Sondertagung und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, dem Büro für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen einen umfassenden Vorschlag über die finanzielle, personelle und haushaltsmäßige Hochstufung des Büros unter der Ägide des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, so auch durch die Ernennung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Süd-Süd-Zusammenarbeit, zu unterbreiten, in dem er auch Empfehlungen zu den spezifischen Beiträgen abgibt, die im Rahmen einer solchen Änderung vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zu leisten wären;

13. *fordert* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen *auf*, intensive, innovative und zusätzliche Initiativen zur Mobilisierung von Ressourcen zu prüfen und durchzuführen, um mehr Finanz- und Sachmittel zur Ergänzung der regulären Haushalts- und sonstigen Mittel für Aktivitäten auf dem Gebiet der Süd-Süd-Zusammenarbeit anzuziehen, damit es wirksam und effizient auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten und des Systems der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Süd-Süd-Zusammenarbeit eingehen kann;

14. *anerkennt und befürwortet* die Initiativen und Vorkehrungen, die im Rahmen der Bemühungen um eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern unternommen werden, so auch auf den Gebieten Beseitigung von Armut und Hunger, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Frauen, Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, Wissenschaft und Technologie, Umwelt, Kultur, Gesundheit, Bildung und menschliche Entwicklung, unter anderem durch multilaterale Multi-Akteur- und öffentlich-private Partnerschaften;

15. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, im Rahmen des umfassenden Berichts des Generalsekretärs die bei seiner Unterstützung erzielten Fortschritte weiter zu bewerten, insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung angemessener Ressourcen und die Mobilisierung technischer und finanzieller Ressourcen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie die durchgängige Integration der Süd-Süd-Zusammenarbeit in die Tätigkeit der Fonds und Programme der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen im Feld;

16. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen *außerdem*, die Koordination zwischen seinen Organisationen im Hinblick auf die verstärkte Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation und auf die Verfolgung der auf glo-

⁷ SSC/18/3.

baler und regionaler Ebene erzielten Fortschritte weiter zu verbessern und die vom Entwicklungssystem der Vereinten Nationen für diese Aktivitäten bereitgestellte Unterstützung auch künftig zu bewerten;

17. *ersucht* in dieser Hinsicht die Administratorin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen als Vorsitzende der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen, einen stärker formalisierten und gestärkten interinstitutionellen Mechanismus einzurichten, der vom Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit koordiniert wird, um zu gemeinsamer Unterstützung für Süd-Süd- und Dreiecksinitiativen anzuregen und um Informationen über Entwicklungsaktivitäten und die von verschiedenen Organisationen durch ihr jeweiliges Geschäftsmodell in Unterstützung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation erzielten Ergebnisse auszutauschen, fordert das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen auf, repräsentative Koordinatoren für die Mitwirkung an dem Mechanismus zu bestimmen, und ersucht die Administratorin, dem Büro für die Süd-Süd-Zusammenarbeit Gelegenheit zu geben, bei Strategie- und Koordinierungsmechanismen der Gruppe für Entwicklungsfragen regelmäßiger vertreten zu sein, wenn Fragen erörtert werden, die die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation berühren;

18. *ersucht* die Administratorin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen als Vorsitzende der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen *außerdem*, konkrete Empfehlungen dazu abzugeben, welche zusätzliche Unterstützung das System der Vereinten Nationen und die ihm angehörenden Stellen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation erbringen könnten, darunter möglicherweise die freiwillige Abordnung von Personal und die Abstellung von Beigeordneten Sachverständigen zum Büro der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit;

19. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, der Förderung von Programmen und Projekten der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation hohen Vorrang einzuräumen und den Ländern des Südens auf Antrag bei deren Durchführung behilflich zu sein, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit ein Schlüsselement dieser Projekte ist;

20. *fordert* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen Organisationen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen *auf*, die Entwicklungsländer auf Antrag und auf eine mit ihren Mandaten und strategischen Plänen vereinbare Weise bei der Durchführung von Projekten der Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen;

21. *ist sich dessen bewusst*, dass ausreichende Mittel für die Verstärkung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation mobilisiert werden müssen, und bittet in diesem Zusammenhang alle Länder, die dazu in der Lage sind, zur Unterstützung dieser Zusammenarbeit zu dem Fonds der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie zu dem Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd-Zusammenarbeit beizutragen, im Einklang mit ihrer Resolution 57/263 vom 20. Dezember 2002, und weitere Initiativen für alle Entwicklungsländer, einschließlich Technologietransfers zwischen Entwicklungsländern, zu unterstützen;

22. *ersucht* das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, im Hinblick auf die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung den Transfer von Technologien zugunsten von Entwicklungsländern anzuregen;

23. *ist sich dessen bewusst*, dass die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation sich sowohl in Bezug auf technische Hilfe als auch auf finanzielle Hilfe gegenseitig stützen, betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, die Süd-Süd-Zusammenarbeit weiter zu beleben, und bittet alle Mitgliedstaaten, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu verstärken und dabei den Schwerpunkt auf gemeinsame Entwicklungsprioritäten zu legen und alle maßgeblichen Interessenträger in der Regierung, im Privatsektor und in der Zivilgesellschaft, unter anderem Freiwilligengruppen, einzubeziehen;

24. *bittet* die Regionalkommissionen, sich gegebenenfalls das Wissensnetzwerk, Partnerschaften sowie technische und Forschungskapazitäten weiter zunutze zu machen, um eine Verstärkung der subregionalen, regionalen und interregionalen Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen, und die Tagungen des regionalen Koordinierungsmechanismus nach Bedarf als Mittel zu verwenden, um systemweite Zusammenarbeit und Koordinierung zugunsten der Süd-Süd-Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zu fördern;

25. *ersucht* alle Mitgliedstaaten und das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, durch einen stärker auf gesicherten Erkenntnissen beruhenden Politikdialog zu strategischen Querschnittsfragen, insbesondere betreffend die Anwendung von Wissenschaft, Technologie und Innovation und die Integration einer Geschlechterperspektive bei der Verfolgung einer nachhaltigen Entwicklung, Komplementaritäten zwischen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation zu fördern;

26. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem Bericht an den Hochrangigen Ausschuss für die Süd-Süd-Zusammenarbeit auf seiner neunzehnten Tagung aktuelle Informationen über die konkreten Schritte vorzulegen, die unternommen wurden, um die Süd-Süd-Zusammenarbeit innerhalb des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen weiter zu stärken;

27. *beschließt*, den Unterpunkt „Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit“ unter dem Punkt „Operative Entwicklungsaktivitäten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenzigsten Tagung im Kontext der Durchführung dieser Resolution einen umfassenden Bericht über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit, einschließlich einer Bewertung der konkreten Maßnahmen, die das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen ergriffen hat, um seine Unterstützung für die Süd-Süd-Zusammenarbeit zu verbessern, und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014